

A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Tanja Machalet und Kathrin Anklam-Trapp (SPD)
– Drucksache 17/5531 –

Masterplan zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5531 – vom 23. Februar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Laut aktueller Presseberichterstattung hat die Landesregierung in der vergangenen Woche gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern die Fortschreibung des Masterplans zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung der Öffentlichkeit präsentiert. Ziel des Maßnahmenpakets sei es, die ambulante ärztliche Versorgung in allen Regionen von Rheinland-Pfalz langfristig sicherzustellen. Hierzu fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Bilanz des vor rund zehn Jahren verabschiedeten Masterplans?
2. Aus welchen Gründen wurde der Masterplan aktuell fortgeschrieben?
3. Welche Partnerinnen und Partner sind am Masterplan-Prozess beteiligt und wie bewertet die Landesregierung die Zusammenarbeit?

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. März 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2007 war Rheinland-Pfalz das erste westliche Bundesland, das im Zusammenwirken der maßgeblichen Partner einen Masterplan zur Stärkung insbesondere der hausärztlichen Versorgung auf den Weg gebracht hat. Mit dem Masterplan wurde ein umfassendes Bündel von Maßnahmen vereinbart und sukzessive umgesetzt. Diese haben nach und nach ihre Wirkung entfaltet und sind nun gute Grundlage für einen weiteren Ausbau der Aktivitäten. So wurde etwa über die neue Professur für Allgemeinmedizin und das neu eingerichtete Zentrum für Allgemeinmedizin und Geriatrie an der Universitätsmedizin Mainz das Projekt „Mainzer Allgemeinmedizin – Begleitetes Studieren“ entwickelt und auch der Grundstein für die aktuelle Einrichtung des Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin an der Universitätsmedizin Mainz gelegt.

Über die letzten Jahre ist erkennbar, dass sich die Allgemeinmedizin im Aufwind befindet. So ist nach Mitteilung der Landesärztekammer die Zahl der Facharztanerkennungen in der Allgemeinmedizin in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren gestiegen, zuletzt von 44 Anerkennungen im Jahr 2015 auf 62 Anerkennungen im Jahr 2016.

Einzelne Maßnahmen des Masterplans werden gut in Anspruch genommen und belegen ebenfalls, dass sich das Image der Allgemeinmedizin zum Positiven verändert hat. Die von der Landesärztekammer frühzeitig geschaffene Möglichkeit des erleichterten Quereinstiegs in die Allgemeinmedizin wird rege genutzt. Bislang haben über diesen Weg 44 Ärztinnen und Ärzte aus anderen Fachgebieten die Facharztprüfung in der Allgemeinmedizin abgeschlossen.

Das Förderprogramm des Landes für Studierende, die ein Tertial des Praktischen Jahres in der Allgemeinmedizin absolvieren, hat ebenfalls dazu beigetragen, das Interesse der Studierenden an der Allgemeinmedizin zu wecken oder zu verstärken. In dieselbe Richtung wirkt auch die Famulaturförderung der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz. Aufgrund der hohen Inanspruchnahme wurde zuletzt die zur Verfügung stehende Fördersumme seitens der Kassenärztlichen Vereinigung deutlich erhöht. Die gute Inanspruchnahme des ersten Wiedereinstiegsurses, der auf nicht berufstätige Ärztinnen und Ärzte abzielte, belegt, dass ein hohes Interesse an der Wiederaufnahme einer ärztlichen Tätigkeit besteht, sofern es entsprechende Unterstützungsangebote gibt.

Die sich ergänzenden Förderprogramme des Landes und der Kassenärztlichen Vereinigung zur Förderung der Niederlassung, vor allem in ländlichen Regionen, setzen zielgerichtet Anreize, eine vertragsärztliche Tätigkeit in den Regionen aufzunehmen, in denen aufgrund der regionalen Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte ein hoher Nachbesetzungsbedarf besteht oder kurz- bis mittelfristig zu erwarten ist. Aus dem Förderprogramm des Landes wurden bislang über 100 Förderungen mit einem Gesamtvolumen von gut 1,5 Mio. Euro getätigt.

b. w.

Die Landesregierung und die Partnerinnen und Partner haben daher bei der Vorstellung der Fortschreibung des Masterplans zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung eine insgesamt positive Bilanz der bisherigen Maßnahmen gezogen, zugleich aber aufgrund der weiter bestehenden Herausforderungen eine Fortsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen vereinbart.

Zu Frage 2:

Eine Fortschreibung des Masterplans lag unter anderem deshalb nahe, weil sich in den letzten Jahren insbesondere die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen der ärztlichen Versorgung weiterentwickelt haben. So wurden durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz mit Unterstützung der Landesregierung beispielsweise die Regelungen zur Förderung der ärztlichen Weiterbildung verbessert und erlauben nun etwa die Förderung von universitär angebundenen Kompetenzzentren in der Allgemeinmedizin. Auch wurde es den Kassenärztlichen Vereinigungen ermöglicht, einen Strukturfonds für Fördermaßnahmen, die nicht nur auf bereits unterversorgte Gebiete beschränkt sind, einzurichten. Die Verabschiedung des Masterplans Medizinstudium 2020 bedarf ebenfalls einer Begleitung auf Landesebene.

Bedingt durch gesetzliche Änderungen, insbesondere die Flexibilisierung der Regelungen zur ärztlichen Berufsausübung, zum Beispiel die Erleichterung von Anstellungen, aber auch durch geänderte Bedürfnisse der jungen Ärztegeneration, haben sich zudem in der Versorgungslandschaft vielfältige Änderungen ergeben, die unter anderem auf regionaler Ebene die Handlungsmöglichkeiten erweitern.

Da inzwischen Erfahrungen mit bereits durchgeführten Fördermaßnahmen vorliegen, war außerdem darüber zu beraten, ob diese Instrumente gegebenenfalls noch optimiert oder erweitert werden können. Schließlich bestehen zweifelsohne auch die aus der Altersstruktur der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte resultierenden Herausforderungen – bundesweit – fort.

Aus diesen Gründen hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie auch in Umsetzung des Koalitionsvertrages die Weiterentwicklung und Ergänzung des bestehenden Maßnahmenkataloges zu Beginn der Legislaturperiode angestoßen.

Zu Frage 3:

Partner des Masterplan-Prozesses sind neben dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz, die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, der Hausärzterverband Rheinland-Pfalz und die Universitätsmedizin Mainz. In die Beratungen waren auch der Landkreistag Rheinland-Pfalz, der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz und die Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz einbezogen.

Die Zusammenarbeit mit den Partnern war über den gesamten Zeitraum sehr konstruktiv und vom gemeinsamen Ziel getragen, mit einer Weiterentwicklung und Ergänzung des bisherigen Maßnahmenbündels einen zusätzlichen Beitrag zur Sicherung der ärztlichen Versorgung leisten zu wollen. Die gute Zusammenarbeit der Partner hat bereits während des neuerlichen Masterplanprozesses Früchte getragen, denn zahlreiche Maßnahmen wurden schon im Laufe der Beratungen von den jeweiligen Partnern umgesetzt.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin